

## Anlage 3

Antworten der Verwaltung auf die Fragen in der Sitzung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales vom 19.09.2011:

Frage:

Herr Krems bittet um Erläuterung, wie bei Angelegenheiten mit „über den Bezirk hinausgehender Bedeutung“ gewährleistet werde, dass die Bezirke ihre örtlichen Belange anbringen können.

Antwort:

Die Verwaltung hat in der Vergangenheit alle Vorlagen, insbesondere Beschlussvorlagen, die den Melatenfriedhof betreffen, der Bezirksvertretung Lindenthal und, soweit der Stadtbezirk 4 betroffen ist, auch der Bezirksvertretung Ehrenfeld zur Mitberatung bzw. Kenntnisnahme zugeleitet. Dieses Verfahren wird auch in Zukunft praktiziert.

Frage:

Frau von Bülow fragt an, inwieweit die Bezirksvertretung Ehrenfeld eingebunden war bzw. welches Votum sie abgegeben habe.

Antwort:

Der Beschluss der Bezirksvertretung Lindenthal zur Alleinzuständigkeit bezieht sich ausdrücklich nur auf den in Lindenthal gelegenen Teil des Melatenfriedhofs. Von daher hält die Verwaltung ein Votum der Bezirksvertretung Ehrenfeld für entbehrlich.